

Teilnahmebedingungen

Eignungs- und

Zuschlagskriterien

BAUAUFTRÄGE

Wozu dient dieses Dokument?

Dieses Dokument betrifft nur die Ausschreibungen des TBA.

Mit diesem Dokument weiss der Anbieter, welche Kriterien im Vergabeverfahren bei der Prüfung seiner Eignung bzw. seines Angebots zu berücksichtigen sind. Alle einzureichenden Unterlagen werden im vorliegenden Dokument abschliessend aufgelistet. Die Gewichtung der einzelnen Zuschlagskriterien ist vom Auftraggeber je nach gewähltem Verfahren eindeutig festzulegen

Die Vergabestelle und der Organisator des Beschaffungsverfahrens sind alleine für die von ihnen verfassten Dokumente verantwortlich.

Kategorien der Bauwerke

Die Liste der Gegenstände ist nicht erschöpfend, sondern soll einige konkrete Beispiele aufzeigen.

- I) **Geringfügiges Bauwerk:** Mängel bei der Planung oder Ausführung haben keine schwerwiegenden Folgen.
- II) **Bauwerk von einiger Bedeutung:** Bestimmte Mängel in der Planung oder Ausführung haben Folgen von einiger Schwere, wobei selbst ein einziger Fehler eine Reihe von schwerwiegenden Folgen nach sich zieht.
- III) **Bauwerk von grosser Bedeutung:** selbst vereinzelte Mängel im Projekt oder in der Ausführung schwerwiegende Folgen haben.

Kapitel 1: Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien

1.1 TEILNAHMEBEDINGUNGEN	
1.1.1	<p>Das Unternehmen muss alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf der Baustelle mit einer paritätischen Berufskarte oder einem gleichwertigen Nachweissystem wie ein Kartenkontrollsyste ausstatten, mit dem sichergestellt werden kann, dass sie bei einer AHV-Ausgleichskasse und bei den Sozialversicherungen angemeldet sind, dass sie ihre Sozialabgaben bezahlen und dass ihre Arbeitsbewilligung gültig ist.</p> <p>Bieter, die diese Bedingung erfüllen, müssen keinen Nachweis für die Erfüllung der nachstehenden Bedingungen 1.1.6, 1.1.7 und 1.1.9 erbringen</p>
	<p>→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise: Bescheinigung der Paritätischen Kommission oder Bescheinigung über die Existenz eines Nachweissystems, das dem eines kartengestützten Kontrollsystems gleichwertig ist.</p>
1.1.2	<p>Das Unternehmen wird im Rahmen des ausgeschriebenen Auftrags nicht auf doppelte Untervergabe zurückgreifen, es sei denn, die Vergabestelle sieht eine Ausnahme vor (Art. 4 Abs. 3 und 4 ÖBG/FR).</p>
	<p>→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise: Liste der wichtigsten Unterauftragnehmer und unterzeichnete Ehrenerklärung.</p>
1.1.3	<p>Das Unternehmen hält die Bestimmungen über den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Arbeitsbedingungen und die Löhne ein, wobei letztere in den Gesamtarbeitsverträgen oder in Ermangelung solcher in den branchenüblichen Bedingungen festgelegt sind. Bei Leistungen im Ausland hält sich das Unternehmen an die in Anhang 3 der ILO aufgeführten Kernübereinkommen der IVöB sowie an die ILO-Kernübereinkommen Nr. ° 6¹, 14², 62³, 119⁴, 132⁵, 139⁶, 162⁷, 183⁸. Das Unternehmen respektiert die Ortsüblichkeit im Kanton Freiburg in Zeiten, in denen ein vertragsloser Zustand herrscht oder der betreffende Tarifvertrag vorübergehend nicht für allgemeinverbindlich erklärt wurde.</p>
	<p>→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - In der Schweiz: Nachweis der Unterzeichnung eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) oder eines Normalarbeitsvertrags (NAV), der am Ausführungsort in Bezug auf den ausgeschriebenen Auftrag gilt, oder eine Verpflichtung zur Einhaltung der Bedingungen bei einer offiziellen Stelle am Ausführungsort. - Im Ausland: Vom Unternehmen unterzeichnete Ehrenerklärung.
1.1.4	<p>Das Unternehmen beachtet die Gleichbehandlung von Frauen und Männern</p>
	<p>→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise: Unterzeichnete Ehrenerklärung und Ergebnisse einer LOGIB-Analyse, die auf der Grundlage von Daten durchgeführt wurde, die nicht älter als 2 Jahre sind (Dokument: Nachweis für die Erklärung des Bieters), oder ein anderer gleichwertiger Nachweis, der nicht älter als 2 Jahre ist und anhand dessen die Einhaltung dieser Bedingung gemäss dem Schweizer Gleichstellungsgesetz (GIG) überprüft werden kann. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vom Bieter zu erbringen, es sei denn, das verwendete Instrument ist von der Schweizerischen Eidgenossenschaft anerkannt.</p>
1.1.5	<p>Das Unternehmen muss die eidgenössischen und kantonalen gesetzlichen Vorschriften über den Umweltschutz und die Erhaltung der natürlichen Ressourcen einhalten. Bei Leistungen im Ausland hält sich das Unternehmen an die in Anhang 4 der IVöB aufgeführten internationalen Übereinkommen zum Umweltschutz.</p>
	<p>→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise: Unterzeichnete Ehrenerklärung.</p>
1.1.6	<p>Das Unternehmen muss die kommunalen und kantonalen Steuern gezahlt haben.</p>
	<p>→ Beweisdokumente, die auf erstes Anfordern ausgehändigt werden: Bescheinigungen der eidgenössischen und kantonalen Steuerverwaltung (ESTV), dass der/die Anbieter/in seine/ihre Steuerpflichten erfüllt hat (inkl. Quellensteuer, die auf den Löhnen seines/ihres Personals einbehalten wird).</p>
1.1.7	<p>Das Unternehmen muss die Mehrwertsteuer (MwSt.) bezahlt haben.</p>
	<p>→ Beweisdokumente, die auf erstes Anfordern ausgehändigt werden: Bescheinigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV), dass der/die Bieter/in die Mehrwertsteuer für die bisher abgelaufenen Zeiträume entrichtet hat.</p>
1.1.8	<p>Das Unternehmen muss die Prämien für die Berufsunfallversicherung (SUVA) bezahlt haben.</p>
	<p>→ Beweisdokumente, die auf erstes Anfordern ausgehändigt werden: Bescheinigung der SUVA, dass der/die Bieter/in gemäss den Bestimmungen des UVG versichert ist und die fälligen Prämien bezahlt hat.</p>

¹ Vereinbarung (n° 6) zur Nachtarbeit von Kindern (Industrie)

² Vereinbarung (n° 14) über die wöchentliche Ruhezeit (Industrie)

³ Vereinbarung (n° 62) zu den Sicherheitsvorschriften (Gebäude)

⁴ Vereinbarung (n° 119) über den Schutz von Maschinen

⁵ Vereinbarung (n° 132) über bezahlten Urlaub (revidiert)

⁶ Vereinbarung (n° 139) über Krebs am Arbeitsplatz

⁷ Vereinbarung (n° 162) über Asbest

⁸ Vereinbarung (n° 183) über den Mutterschutz

⁹ Mit den LOGIB-Tools Modul 1 und 2 kann die Lohngleichheit in Unternehmen überprüft werden
(<https://www.ebv.admin.ch/de/lohnungleichheit-analysieren-mit-logib>)

1.1.9	Das Unternehmen muss die Zahlungen für die Alters-, Invaliditäts- und Arbeitslosenversicherung (AHV/IV/ALV) und die berufliche Vorsorge für das Personal (BVG) geleistet haben.
	→ Beweisdokumente, die auf erstes Anfordern ausgehändigt werden: Bescheinigung des interessierten Berufsverbands, dass das Unternehmen seinen Verpflichtungen hinsichtlich der Zahlung der Beiträge, die insbesondere an die AHV/IV/EO/ALV und an soziale Einrichtungen geschuldet sind, nachgekommen ist, BVG.
1.1.10	Die Einrichtungen, an die der Bieter Unteraufträge vergibt oder von denen er/sie Leistungen bezieht, erfüllen alle oben genannten Teilnahmebedingungen (Punkt 1.1.1 bis 1.1.9).
	→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise: Liste der wichtigsten Einrichtungen, an die der/die Bieter/in Unteraufträge vergibt oder bei denen er/sie einkauft. → Nachweisdokumente, die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten vorzulegen sind: Liste der anderen Einrichtungen, an die der/die Bieter/in Unteraufträge vergibt oder bei denen er/sie einkauft.

1.2 EIGNUNGSKRITERIEN

1.2.1	<p>Das Unternehmen verfügt über:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Bauwerksklasse I: keine. - Für Bauwerksklasse II: ein Qualitätsmanagementsystem und einen betrieblichen Abfallwirtschaftsplan. - Für Bauwerksklasse III: d' eine Zertifizierung nach ISO 9001 und 14001 sowie einen betrieblichen Abfallwirtschaftsplan. - Im Falle eines Konsortiums / einer Unternehmensvereinigung wird verlangt, dass nur der Pilot zertifiziert ist. <p>→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für Bauwerksklasse II: Beschreibung des Qualitätsmanagementsystems und Abfallwirtschaftsplan. - Für Bauwerksklasse III: Kopien der Zertifizierungen nach ISO und Abfallwirtschaftsplan.
1.2.2	<p>Das Unternehmen darf nicht Gegenstand eines Kommissariats- oder Konkursverfahrens sein.</p> <p>→ Beweisdokumente, die auf erstes Anfordern ausgehändigt werden: Auszug aus dem Betreibungs- und Konkursamt.</p>
1.2.3	<p>Das Unternehmen muss alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Baustelle spätestens am Tag vor dem Arbeitsantritt bei den Sozialversicherungen anmelden.</p> <p>→ Beweisdokumente, die auf erstes Anfordern ausgehändigt werden: Bescheinigung der Paritätischen Kommission oder gleichwertiger Nachweis.</p>
1.2.4	<p>Das Unternehmen muss ausgebildete technische Führungskräfte mit ausreichender Erfahrung in Bezug auf den Auftrag zur Verfügung stellen, einschliesslich eines Umweltspezialisten oder einer Umweltspezialistin, wo dies zutrifft. Ein Unternehmen, das im Zuschlagskriterium 3.1.3 nicht mindestens die Note 3 erhält, wird nicht als geeignet für die Ausführung des Auftrags angesehen und wird eliminiert.</p> <p>→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lebensläufe des technischen Direktors, des Bauleiters, des Hauptvorarbeiters und des Umweltexperten, sofern zutreffend, mit Angaben zur Berufserfahrung und zu persönlichen Referenzen. - Organigramm mit den Namen und Funktionen der wichtigsten Personen, die für die Baustelle verantwortlich sind. Bei Zusammenschlüssen von Unternehmen wird eine kurze Beschreibung der unternehmensübergreifenden Kompetenzzuweisung verlangt.
1.2.5	<p>Das Profil des Bieters entspricht der Art des ausgeschriebenen Auftrags.</p>
1.2.6	<p>Die Stellen, an die der/die Bieter/in Unteraufträge vergibt oder von denen er/sie Leistungen bezieht, erfüllen die Eignungskriterien 1.2.2, 1.2.3 und 1.2.5.</p> <p>→ Mit dem Angebot einzureichende Nachweise: Liste der wichtigsten Stellen, an die der/die Bieter/in Unteraufträge vergibt oder von denen er/sie Leistungen bezieht, sowie die für die oben genannten Kriterien geforderten Nachweise über diese Stellen.</p> <p>→ Nachweisdokumente, die zum Zeitpunkt der Ausführung der Arbeiten vorzulegen sind: Liste der anderen Stellen, an die der/die Bieter/in Unteraufträge vergibt oder von denen er/sie Leistungen bezieht, sowie die für die oben genannten Kriterien geforderten Nachweise über diese Stellen.</p>

Bemerkung:

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Nachweise zu ergänzen.

Kapitel 2: Technische Spezifikationen (Mindestanforderungen)

Der Bieter erfüllt die im Dokument «Allgemeinen Bedingungen» und «Besondere Bedingungen» festgelegten Mindestanforderungen.

Kapitel 3: Eignungskriterien

Zuschlagskriterium		Gewichtung in %			Bewertung	Bemerkungen - Nachweise
Kategorien der Bauwerke		I	II	III		
3.1		Qualitätsmanagement				
3.1.1	Organigramm der Baustelle mit den Produktionsmitteln		3	3	Gemäss Bewertungstabelle (siehe Kapitel 4.1)	Organigramm mit den Namen und Funktionen der wichtigsten Personen, die für die Baustelle verantwortlich sind. Bei Zusammenschlüssen von Unternehmen wird eine kurze Beschreibung der unternehmensübergreifenden Kompetenzzuweisung verlangt.
3.1.2	Programm der Arbeiten	8	5	5	Gemäss Bewertungstabelle (siehe Kapitel 4.1)	Plan, der die zeitliche Abfolge der wichtigsten Arbeitsschritte widerspiegelt, insbesondere im Hinblick auf das Bodenmanagement.
3.1.3	Ausbildung und Qualifikation der technischen Führungskräfte	5	3	3	Gemäss Bewertungstabelle (siehe Kapitel 4.1)	Lebensläufe für den technischen Leiter oder die technische Leiterin, den Bauleiter oder die Bauleiterin, den Hauptpolier oder die Hauptpolierin und den Umweltspzialisten oder die Umweltspzialistin (sofern zutreffend) mit Angabe der Berufserfahrung und der persönlichen Referenzen. Die Erfahrung und die Referenzen müssen für den Auftrag relevant sein, insbesondere für den Einbau von Recyclingmischgut mit Ausbauasphalt und Niedrigtemperaturasphalt. Siehe Punkt 1.2.4.
3.2		Marktspezifische vorgeschlagene Leistungen				
3.2.1	Fähigkeitsnachweis: a) b) c)		10	20	Gemäss Bewertungstabelle (siehe Kapitel 4.1)	Der oder die Bieter/in legt einen objektspezifischen technischen Bericht vor, der das Ergebnis seiner/ihrer Überlegungen insbesondere zu den drei in Dokument 141-1d beschriebenen Punkten darstellt.
3.2.2	Baustelleinstallationen		4	4	Gemäss Bewertungstabelle (siehe Kapitel 4.1)	<ul style="list-style-type: none"> > Schematischer Plan der Baustelleneinrichtung und -organisation, der z. B. Folgendes umfasst: > Hauptphasen der Arbeiten. > Vorgesehene Plätze für Lagerplätze für Material und Maschinen, Personalräume Unternehmen und Bauleitung. > Anlage zur Entwässerung und zum Gewässerschutz. > Eventuell zusätzliche Installationsplätze, die vom Bieter oder der Bieterin beantragt und von ihm oder ihr bezahlt werden.

Zuschlagskriterium		Gewichtung in %			Bewertung	Bemerkungen - Nachweise												
Kategorien der Bauwerke		I	II	III														
3.2.3	Recyclingmischgut: Gehalt an Ausbauasphalt, die alle bituminösen Schichten bilden (siehe Kapitel 4.2)	10	10	10	<p>Für jede Schicht wird eine individuelle Note vergeben. Anschliessend wird eine Gesamtnote berechnet. Die Gesamtnote berücksichtigt die Menge an Ausbauasphalt AA (in Tonnen), die für jede Schicht vorgesehen ist. Die Einzelnote beträgt:</p> $n_i = c_i \cdot (\% AA)_i$ <p>Der Beiwert c_i ist gemäss der Bewertungstabelle gegeben (siehe Kapitel 4.2).</p> <p>Die Gesamtnote ergibt sich wie folgt:</p> $n_g = \frac{\sum(Tonnen AA_i \cdot n_i)}{\sum(Tonnen_i)}$ <p>Wenn das in den allgemeinen Bedingungen (Punkt 750 besondere Anforderungen) geforderte Minimum an Ausbauasphalt für eine Schicht nicht eingehalten wird, wird das Angebot auf der Grundlage von Kapitel 2 „Technische Spezifikationen“ ausgeschlossen.</p>	Der/die Bieter/in legt die Rezepturprobe für jedes Produkt vor, auf der der Gehalt (%) an Ausbauasphalt angegeben ist. Dieser Nennwert wird bei der Bewertung berücksichtigt. Die für jedes Produkt zu berücksichtigende Menge (Tonnen) ist die gemäss Ausschreibung vorgesehene Menge.												
3.2.4	Auswirkungen des Transports von Strassenbaumaterial (Deckschicht und Unterbau)	5	5	5	<p>Jedem Transport von der Produktionsanlage zur Baustelle wird eine individuelle Note entsprechend der Luftliniendistanz zugewiesen (siehe nachfolgende Bewertungstabelle):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Produktionsanlage zur Baustelle</th> <th>Note</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>< 25 km</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>≥ 25 km et < 50 km</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>≥ 50 km et < 75 km</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>≥ 75 km et < 100 km</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>≥ 100 km</td> <td>1</td> </tr> </tbody> </table>	Produktionsanlage zur Baustelle	Note	< 25 km	5	≥ 25 km et < 50 km	4	≥ 50 km et < 75 km	3	≥ 75 km et < 100 km	2	≥ 100 km	1	<p>Der/die Bieter/in gibt die Namen und Adressen der verschiedenen Kraftwerke an, sodass die Entfernung zwischen jedem Kraftwerk und der Baustelle geschätzt werden kann.</p> <p>Die Gesamtnote ist der nach dem Volumen gewichtete Durchschnitt der Noten pro Kraftwerk:</p> $n_g = \frac{\sum(Note_{Kraftwerke} \cdot Vol_{Kraftwerke})}{Vol.Total}$ <p>(Mischgut: 2.4 to/m³)</p>
Produktionsanlage zur Baustelle	Note																	
< 25 km	5																	
≥ 25 km et < 50 km	4																	
≥ 50 km et < 75 km	3																	
≥ 75 km et < 100 km	2																	
≥ 100 km	1																	
3.3	Andere Kriterien																	
3.3.1	Spezifische Bauwerkreferenz	7	5	5	Gemäss Bewertungstabelle (siehe Kapitel 4.1)	Der Bieter muss ein Projekt vorlegen, das dem auszuführenden Bauwerk (oder einer Gruppe von Bauwerken, die dieselben Anforderungen erfüllen) ähnlich ist und in den letzten 5 Jahren (bei Tiefbauprojekten) oder 10 Jahren (bei Kunstwerken) vor der Einreichung des Angebots durchgeführt wurde.												
3.3.2	Ausbildung der Lernenden	5	5	5	Gemäss Guide Romand des marchés publics (annexe T6 - Méthode de notation des entreprises qui offrent des places de formation professionnelle initiale)	Guide romand pour les marchés publics.												
3.4	Preis																	
3.4.1	Gesamtpreis der Offerte	60	50	40	Methode T200 : $Note_{evaluerte\ Offerte} = \left(\frac{2 \cdot Preis_{billigere\ Offerte} - Preis_{evaluierte\ Offerte}}{Preis_{billigere\ Offerte}} \right) \cdot 5$													

Zuschlagskriterium	Gewichtung in %			Bewertung	Bemerkungen - Nachweise
Kategorien der Bauwerke	I	II	III		
Gesamtbewertung	100 %			Das TBA behält sich das Recht vor, die Formel zur Bewertung des Preises entsprechend den Besonderheiten des Marktes zu ändern.	

Kapitel 4: Bewertungstabellen für die verschiedenen Kriterien

4.1 Bewertungstabelle für die qualitativen Kriterien

Note	Bewertung	Beschreibung
0	-	Information/verlangtes Dokument nicht bereitgestellt.
1	Ungenügend	Information/Dokument liefert aber der Inhalt entspricht nicht den Erwartungen.
2	Partiellement insuffisant	Information/Dokument liefert aber der Inhalt entspricht den Erwartungen nur teilweise.
3	Genügend	Information/Dokument liefert. Der Inhalt entspricht den minimalen Erwartungen, ohne besondere Vorteile gegenüber den anderen Bietern.
4	Gut und vorteilhaft	Information/Dokument liefert. Der Inhalt entspricht den Erwartungen und hat einige besonderen Vorteile gegenüber den anderen Bietern.
5	Sehr interessant	Information/Dokument liefert. Der Inhalt entspricht den Erwartungen und hat mehrere Vorteile gegenüber den anderen Bietern.

4.2 Bewertungstabelle des Kriteriums «Gehalt an Ausbauasphalt»

Bestimmung des Beiwertes c_i für die Bewertung des Kriteriums « Gehalt an Ausbauasphalt »:

	Deckschicht	Binderschicht		Tragschicht		Fundationsschicht
	AC N	AC B	AC EME	AC T	AC EME	AC F
Beiwert C_i	5/50	5/60	5/60	5/90	5/60	5/100